

VORVERTRAGLICHE INFORMATIONEN FÜR FINANZPRODUKTE ENTSPRECHEND ARTIKEL 8 ABSÄTZE 1, 2 UND 2a DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088 UND ARTIKEL 6 ABSATZ 1 DER VERORDNUNG (EU) 2020/852

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



WERDEN MIT DIESEM FINANZPRODUKT NACHHALTIGE INVESTITIONEN ANGESTREBT?

- | | |
|--|--|
| ☐ Ja

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: %
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: % | ☒ Nein

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt. |
|--|--|

WELCHE ÖKOLOGISCHEN UND/ODER SOZIALEN MERKMALE WERDEN MIT DIESEM FINANZPRODUKT BEWORBEN?

Die Gesellschaft fördert bei der Verwaltung des Produkts unter anderem ökologische und soziale Merkmale. Aufgrund der Breite der Investitionen, die das Produkt tätigt, können die ökologischen und sozialen Merkmale diverse Themenkreise betreffen.

Die Anlagestrategie des Fonds deckt eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsaspekten ab, die im Rahmen des quantitativen Investmentprozesses einfließen. Entsprechend wird das Fondsvermögen im Rahmen des quantitativen Investmentprozesses in Wertpapieren von Emittenten angelegt, die definierte Mindeststandards in Bezug auf ökologische, soziale und Corporate Governance betreffende Merkmale erfüllen. Jeder Emittent von Aktien und/oder Unternehmensanleihen wird vor dem Erwerb einer Nachhaltigkeitsanalyse unterzogen. Die ESG-Leistung (Environment, Social, Governance) eines Emittenten wird dabei systematisch anhand von verschiedenen ökologischen und sozialen Merkmalen bewertet – sowie Informationen, mittels derer sich die Unternehmensführung beurteilen lässt. Diese Merkmale beziehen sich beispielsweise auf die folgenden Themen:

- Umwelt
 - Eindämmung des Klimawandels
 - Vermeidung von Eingriffen in Ökosysteme und des Verlustes der Artenvielfalt
 - Umsätze in klimafreundlichen Technologien
- Soziales
 - Allgemeine Menschenrechte
 - Verbot von Kinder und Zwangsarbeit
 - Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

■ Corporate Gouvernance

- Struktur und Qualität des Aufsichtsrats
- Prinzipien der Korruptionsbekämpfung gemäß UN Global Compact

Die Gesellschaft verfolgt dabei folgende Ansätze: Ausschlüsse, ESG-Integration und Engagement. Das bedeutet, dass im Rahmen der Auswahl der Vermögensgegenstände auch sogenannte ESG-Kriterien berücksichtigt werden. Hinter dem Kürzel „ESG“ stehen die drei Nachhaltigkeitsaspekte

- Umwelt („E“ engl. Environment)
- Soziales („S“ engl. Social) und
- gute Unternehmensführung („G“ engl. Gouvernance).

Ausschlüsse

Ausgeschlossen werden Investitionen in Wertpapiere, wenn sie

- gegen eine von über 100 international anerkannten Normen verstoßen. Hierzu zählen insbesondere der „United Nations Global Compact“. Die zehn Prinzipien der „United Nations Global Compact“ fördern eine nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensentwicklung, um die Globalisierung sozialer und ökologischer zu gestalten. Sie lassen sich in die Kategorien Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention einordnen.
- von Emittenten stammen, die sich über den definierten Schwellenwert hinaus in den folgenden kontroversen Geschäftsfeldern engagieren:
 - mehr als 30 % ihres Umsatzes mit der Stromgewinnung aus thermaler Kohle erzielen;
 - mehr als 30 % ihres Umsatzes durch den Abbau thermaler Kohle erzielen;
 - mehr als 0 % ihres Umsatzes mit der Produktion und dem Handel von geächteten Waffen erzielen (Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo Konvention“) sowie B und C Waffen nach den jeweiligen UN Konventionen (UN BWC und UN CWC), vgl. Definition in Art. 12(1) DelVO 2020/1818 und Auflistung der umstrittenen Waffen in Anhang I Tabelle 1 Nr. 14 DelVO zur SFDR);
 - mehr als 5 % ihres Umsatzes mit Endprodukten wie Zigaretten oder Zigarren erzielen.
- Bei der Auswahl von Staatsanleihen werden für den Fonds keine Emittenten berücksichtigt, die von Freedom House (<https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores>) als „nicht frei“ eingestuft werden..

ESG-Integration

Bei der ESG-Integration werden Kriterien der ökologischen, sozialen und Corporate Governance von der Gesellschaft bei der Anlageentscheidung berücksichtigt. Dabei umfasst das Anlageuniversum nur Investitionen, die nicht unter die o. g. Ausschlusskriterien fallen.

Berücksichtigt werden Kennzahlen zu Klima- und anderen Umweltbelangen, negativen Auswirkungen in den Bereichen Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption.

Die Analyse umfasst folgenden Themenfelder:

- Verwicklung in kontroverse Geschäftspraktiken,
- Management von Nachhaltigkeitsrisiken: Berücksichtigt werden neben ESG-Ratings und -Scores, mehrere Key-Performance-Indikatoren, die zum Beispiel den Umgang mit Arbeitnehmerbelangen messen,
- Klimarating zur Messung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Ökonomie,
- Konformität der Unternehmen mit dem Klimaabkommen von Paris.

Engagement

Zum Management von Nachhaltigkeitsrisiken bezieht die Gesellschaft zudem Governance-Analysen von externen Datenanbietern. Die Analysen erstrecken sich auf die Themen Unabhängigkeit der Kontrollorgane, Erfahrung und Effektivität der Organe, die Vergütungspraktiken der Führungskräfte, die Eigentümerstruktur und die Zuverlässigkeit der berichteten Finanzzahlen. Die Gesellschaft steht mit den von der Analyse betroffenen Unternehmen über Dialoge und Stimmrechte in Verbindung.

Die Gesellschaft hat die Institutional Shareholder Services Germany AG mit der Ausübung der Stimmrechte beauftragt. Die Governance-Richtlinien legen eine einheitliche Philosophie und einen einheitlichen Ansatz für die Unternehmensführung und die Ausübung von Stimmrechten fest. Die Richtlinien können auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.first-private.de abgerufen werden.

WELCHE NACHHALTIGKEITSINDIKATOREN WERDEN ZUR MESSUNG DER ERREICHUNG DER EINZELNEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE HERANGEZOGEN; DIE DURCH DIESES FINANZPRODUKT BEWORBEN WERDEN?

Liegen Informationen auf Ebene der Vermögensgegenstände vor, werden diese mittels unterschiedlicher Berechnungsmethoden auf Ebene des Fonds zusammengefasst. Zur Messung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale werden nachfolgende Nachhaltigkeitsindikatoren verwendet:

ESG-Rating

Anhand einer regelbasierten Methodik bewertet MSCI ESG Research, in welchem Ausmaß ein Unternehmen ESG-Risiken und -Chancen ausgesetzt ist. Die Bewertung erfolgt anhand einer siebenstufigen Skala und reicht von einer führenden (AAA, AA), über eine überdurchschnittlich (A, BBB, BB) bis hin zu einer rückständigen (B, CCC) Einschätzung.

CO2-Fußabdruck

Gibt an, wieviel Tonnen CO₂ im Durchschnitt pro 1 Mio. EUR Umsatz seitens der im Portfolio enthaltenen Unternehmen verursacht werden. Hierbei werden Scope-1-Emissionen, die unmittelbar von den Unternehmen selbst verursacht werden, ebenso berücksichtigt wie Scope-2-Emissionen, die durch den Einsatz indirekter, eingekaufter Energie entstehen. Die CO₂-Emissionen umfassen die sechs Treibhausgase des Kyoto-Protokolls, die in ein CO₂-Äquivalent umgerechnet werden.

Anzahl der geführten Unternehmensdialoge und Erfolge

Die Gesellschaft thematisiert in ihren Gesprächen mit den Unternehmen geschäftsrelevante Nachhaltigkeits Herausforderungen und berichtet über die Anzahl der geführten Unternehmensdialoge und die erzielten Erfolge.

Einhaltung der Ausschlusskriterien

Beim Fonds kommen Ausschlusskriterien zum Einsatz. Die Einhaltung der Kriterien wird fortlaufend überprüft und in den regelmäßigen Informationen ausgewiesen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

WELCHES SIND DIE ZIELE DER NACHHALTIGEN INVESTITIONEN, DIE MIT DEM FINANZPRODUKT TEILWEISE GETÄTIGT WERDEN SOLLEN UND WIE TRÄGT DIE NACHHALTIGE INVESTITION ZU DIESEN ZIELEN BEI?

Der Fonds hat kein nachhaltiges Anlageziel, und tätigt nachhaltige Investitionen im Umfang von insgesamt mindestens 0 Prozent.

Nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikels 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung

Der Fonds tätigt ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne des Artikels 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung, die zur Erreichung der nachfolgenden Ziele beitragen:

- Finanzierung von Wirtschaftstätigkeiten, die auf die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen abzielen. Unternehmen, die mindestens 20 % ihres Umsatzes mit Produkten oder Dienstleistungen erwirtschaften, die auf eines oder mehrere dieser Ziele abzielen, entsprechen einer expliziten Unternehmensausrichtung auf die Erfüllung solcher ökologischen oder gesellschaftlichen Bedürfnisse.
- Die Eindämmung des Klimawandels und der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft: Das Unternehmen verpflichtet sich zu CO₂-Reduktionszielen. Der implizierte Temperaturanstieg des Unternehmens liegt unter 2 Grad Celsius.
- Positiver Beitrag zur Gleichstellung und Humankapital durch Förderung von mehr Vielfalt in der Belegschaft.

Im Investmentprozess erfolgt eine Berücksichtigung basierend auf Nachhaltigkeitsratings und ESG-Ratings von MSCI. Diese Ratings zielen darauf ab, die Entwicklung der Unternehmenstätigkeit zu bewerten und fließen als unabhängiger und ergänzender Input in den Entscheidungsprozess bei der Portfoliokonstruktion ein. Das ESG-Rating untergliedert sich in sieben Stufen von AAA (bestes Rating) bis CCC (schlechtestes Rating).

Entsprechend dieser Analyse werden Unternehmen mit deutlich negativem ESG-Momentum (Trend der Rating Entwicklung) nachteilig, Unternehmen mit positivem Momentum bei der quantitativen Portfoliokonstruktion bevorzugt behandelt (sog. Best in Progress-Ansatz).

Emittenten mit einem CCC-Rating werden im Rahmen der Selektion für den Fonds grundsätzlich nicht erworben.

Nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie

Der Fonds tätigt ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der EU-Taxonomie von mindestens 0 Prozent und strebt keine möglichst hohe Quote an nachhaltigen Investitionen an im Sinne der EU-Taxonomie, die zur Erreichung des Umweltziels Klimaschutz oder Anpassung an den Klimawandel beitragen.

Im Investmentprozess erfolgt dennoch eine Berücksichtigung anhand von taxonomiekonformen Umsätzen einzelner Unternehmen. Hierzu wird auf aufbereitete Daten von MSCI ESG Research zurückgegriffen. Der Beitrag der nachhaltigen Investitionen zu den Zielen wird über die Anteilsquote ausgewiesen. Dieser ergibt sich aus dem Verhältnis vom Marktwert in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zum Marktwert aller Investitionen des Fonds.

**INWIEFERN WERDEN DIE NACHHALTIGEN INVESTITIONEN, DIE MIT DEM FINANZPRODUKT TEILWEISE GETÄTIGT WERDEN SOLLEN, KEINEM DER ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN NACHHALTIGEN ANLAGEZIELE ERHEBLICH SCHADEN?**

Der Fonds hat kein nachhaltiges Anlageziel, und tätigt nachhaltige Investitionen im Umfang von insgesamt mindestens 0 Prozent.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem Taxonomie-konforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

WIE WERDEN DIE INDIKATOREN FÜR NACHTEILIGE AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTOREN BERÜCKSICHTIGT?

Der Fonds hat kein nachhaltiges Anlageziel, und tätigt nachhaltige Investitionen im Umfang von insgesamt mindestens 0 Prozent.

Nichts desto trotz beabsichtigt die Gesellschaft, dass durch diese Berücksichtigung die im jeweiligen Jahresbericht ausgewiesenen PAI-Indikatoren des Fonds, insbesondere die Indikatoren zu ökologischen Merkmalen, nicht schlechter als vergleichbare Kennzahlen der Benchmark MSCI World sind.

WIE STEHEN DIE NACHHALTIGEN INVESTITIONEN MIT DEN OECD-LEITSÄTZEN FÜR MULTINATIONALE UNTERNEHMEN UND DEN LEITPRINZIPIEN DER VEREINTEN NATIONEN FÜR WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE IN EINKLANG?

Der Fonds hat kein nachhaltiges Anlageziel, und tätigt nachhaltige Investitionen im Umfang von insgesamt mindestens 0 Prozent.

Investitionen werden jedoch auf der Grundlage der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte überwacht. Die Prinzipien beruhen auf internationalen Standards in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption. Werden bei einem Unternehmen Missstände oder Verstöße gegen diese Standards festgestellt, wird das Unternehmen ausgeschlossen. Ein Erwerb von Unternehmensbeteiligungen ist nicht zulässig. Bei Bestandunternehmen erfolgt die Veräußerung.

**WERDEN BEI DIESEM FINANZPRODUKT DIE WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTOREN BERÜCKSICHTIGT?**☒ Ja.

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen anhand von 14 umwelt- und sozialbezogenen Indikatoren, die für Investitionen in Unternehmen gelten. Berücksichtigt werden die nachteiligen Auswirkungen auf Treibhausgasemissionen, biologische Vielfalt, Wasserverbrauch, Entsorgung, Soziales und Arbeitnehmerfragen. Darüber hinaus werden 5 zusätzliche Klima- und andere umweltbezogene Indikatoren sowie 14 zusätzliche Indikatoren in Bezug auf soziale Faktoren und Mitarbeiter, Achtung der Menschenrechte, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung definiert, zu denen die Berichterstattung und Integration gefördert wird. Hierbei verwendet der Investmentmanager ein ESG-Screening für einzelne Unternehmen sowie ein quartalsweise durch die Gesellschaft zur Verfügung gestellten PAI-Risikobericht (PAI; Principal Adverse Impact).

Detaillierte Information zur Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit können dem Internet unter www.first-private.de/Nachhaltigkeit entnommen werden.

☐ Nein.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

WELCHE ANLAGESTRATEGIE WIRD MIT DIESEM FINANZPRODUKT VERFOLGT?

Eine ausführliche Beschreibung der allgemeinen Anlagestrategie kann dem Verkaufsprospekt entnommen werden. Die Umsetzung der ökologischen und sozialen Merkmale erfolgt dabei mit den folgenden Ansätzen: Ausschlüsse, ESG-Integration und Engagement.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

WORIN BESTEHEN DIE VERBINDLICHEN ELEMENTE DER ANLAGESTRATEGIE, DIE FÜR DIE AUSWAHL DER INVESTITIONEN ZUR ERFÜLLUNG DER BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN ZIELE VERWENDET WERDEN?

Bei der Anlagestrategie sind die Ausschlusskriterien sowie die ESG-Integration verbindlich zu berücksichtigen. Zudem verpflichtet sich die Gesellschaft zu den unter „Engagement“ dargestellten Maßnahmen.

UM WELCHEN MINDESTSATZ WIRD DER UMFANG, DER VOR DER ANWENDUNG DIESER ANLAGESTRATEGIE IN BETRACHT GEZOGENEN INVESTITIONEN REDUZIERT?

Es besteht kein Mindestsatz.

WIE WERDEN DIE VERFAHRENSWEISEN EINER GUTEN UNTERNEHMENSFÜHRUNG DES UNTERNEHMEN; IN DIE INVESTIERT WIRD, BEWERTET?

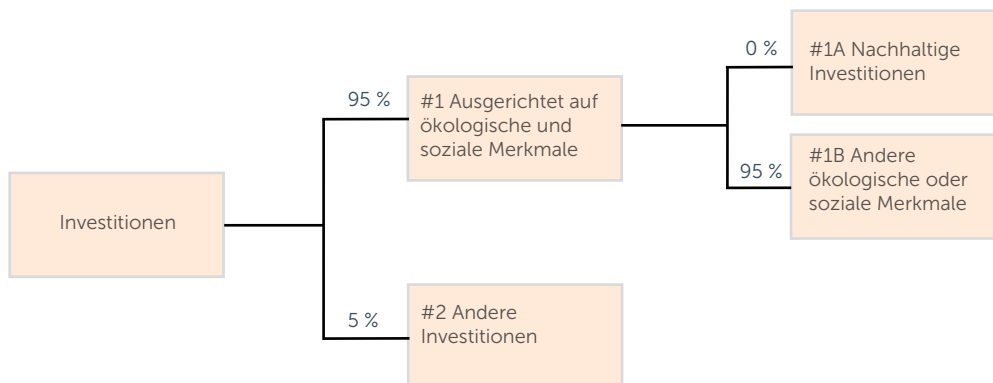
Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

In der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates sind Transparenzpflichten in Bezug auf ökologische, soziale Aspekte und Aspekte der Unternehmensführung im Rahmen der nichtfinanziellen Berichtserstattung festgelegt. Der Fonds investiert ausschließlich in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufzeigen. Es wird erwartet, dass die Unternehmen einen Unternehmensführungskodex im Einklang mit den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften veröffentlichen, in dem sie mindestens solide Managementstrukturen, eine ordentliche Beziehung zu Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften ausweisen.

WELCHE VERMÖGENSALLOKATION IST FÜR DIESES FINANZPRODUKT GEPLANT?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Fonds kann unterschiedliche Vermögensgegenstände erwerben. Detaillierte Informationen hierzu finden Sie im Verkaufsprospekt. Eine Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Merkmalen erfolgt für alle Vermögensgegenstände, die direkt einzelnen Unternehmen zugeordnet werden können. Die geplante Vermögensaufteilung wird anhand der Bewertung des vorangegangenen Geschäftsjahres oder mittels eines Modellportfolios bestimmt. Es handelt sich um keine verbindliche Vorgabe, es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die geplante Vermögensaufteilung tatsächlich erreicht werden.



Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

INWIEFERN WERDEN DURCH DEN EINSATZ VON DERIVATEN DIE MIT DEM FINANZPRODUKT BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE ERREICHT?

Der Einsatz von Derivaten erfolgt gemäß den Vorgaben aus den Anlagebedingungen. Derivate sind neutrale Positionen des Portfolios im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie und dienen nicht explizit zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds.



IN WELCHEM MINDESTMAß SIND NACHHALTIGE INVESTITIONEN MIT EINEM UMWELTZIEL MIT DER EU-TAXONOMIE KONFORM?

Der Fonds strebt Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten von mindestens 0 Prozent zu den Umweltzielen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel im Sinne EU-Taxonomie an, soweit für diese Investitionen Daten in ausreichendem Maße verfügbar sind. Der prozentuale Anteil der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen, wird anhand von jeweils aktuell verfügbaren Informationen, entweder direkt von den Beteiligungsunternehmen oder von Drittanbietern, eingeholt und anhand dessen plausibilisiert. Der Umfang der taxonomiekonformen Investitionen wird an den Umsatzerlösen gemessen, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

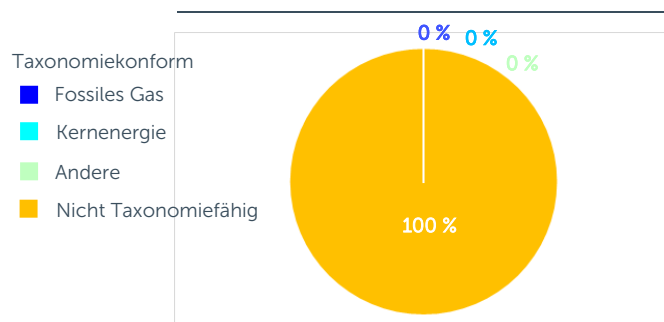
INVESTIERT DAS FINANZPRODUKT IN AKTIVITÄTEN IM ZUSAMMENHANG MIT FOSSILIEM GAS UND/ODER KERNENERGIE, DIE DER EU-TAXONOMIE ENTSPRECHEN?

- ☒ Ja
- ☒ In fossiles Gas ☒ In Kernenergie
- ☐ Nein

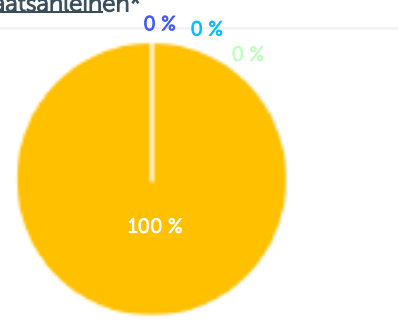
In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Taxonomiefähigkeit der Investitionen

einschließlich Staatsanleihen*



ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Der Umfang der taxonomiekonformen Investitionen wird für den Fonds anhand von Umsatzerlösen gemessen. Es ergeben sich grundsätzlich weitere Erfassungsmöglichkeiten.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln,
- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft,
- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Der Anteil an taxonomiekonformen Investitionen und die Übereinstimmung mit der EU-Taxonomie wird weder vom Wirtschaftsprüfer bestätigt oder von einem Dritten überprüft.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

WIE HOCH IST DER MINDESTANTEIL DER INVESTITIONEN IN ÜBERGANGSTÄTIGKEITEN UND ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN?

Für den Fonds besteht kein Mindestanteil.



WIE HOCH IST DER MINDESTANTEIL NACHHALTIGER INVESTITIONEN MIT EINEM UMWELTZIEL, DIE NICHT MIT DER EU-TAXONOMIE KONFORM SIND?

Für den Fonds besteht kein Mindestanteil.



WIE HOCH IST DER ANTEIL DER SOZIAL NACHHALTIGEN INVESTITIONEN?

Für den Fonds besteht kein Mindestanteil.

**WELCHE INVESTITIONEN FALLEN UNTER "#ANDERE INVESTITIONEN", WELCHER ANLAGEZWECK WIRD MIT IHNEN VERFOLGT; UND GIBT ES EINEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MINDESTSCHUTZ?**

Zur Umsetzung der Anlageziele und -strategie, kommen Vermögensgegenstände zum Einsatz, die nicht direkt einzelnen Unternehmen zugeordnet werden können.

Im Bereich „Andere Investitionen“ werden die betroffenen Vermögensgegenstände anteilig aufgeführt. Ausgewiesen werden beispielsweise Geldmarktinstrumente gemäß § 194 KAGB oder Bankguthaben.

Es besteht kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz. Die Gesellschaft wird, falls möglich, bevorzugt Geschäfte tätigen, die der Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds dienen. Für alle Investitionen werden die allgemeinen und besonderen Anlagebedingungen im Verkaufsprospekt berücksichtigt.

**WURDE EIN INDEX ALS REFERENZWERT BESTIMMT, UM FESTZUSTELLEN, OB DIESES FINANZPRODUKT AUF DIE BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN UND/ODER SOZIALEN MERKMALE AUSGERICHTET IST?**

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nein. Zusätzlich zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Selektion der einzelnen Emittenten auf Einzeltitelebene nach ethischen, sozialen und ökologischen Kriterien soll der ESG-Wert des Fonds höher sein als der ESG-Wert der Benchmark MSCI World.

WO KANN DIE METHODE ZUR BERECHNUNG DES BESTIMMTEN INDEX EINGESEHEN WERDEN?

Die Methode zur Berechnung des MSCI World Indexes wird auf der Internetseite <https://www.msci.com/index-methodology> beschrieben.

**WO KANN ICH IM INTERNET WEITERE PRODUKTSPEZIFISCHE INFORMATIONEN FINDEN?**

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.first-private.de/publikumsfonds-2/>